

53/119

Cassel, 10. Juli 1912.

Prüfungsbefehl
über die Register, Subposition und
den Kopfausschluss zum Heften
eines Orgel für die Kirche in
Hoof.

Konfistorium Cassel	
Ging	11. 7. 12.
Nummer	5930

L.

8-4. Aul.

Hierzu weist die Register, Subpo-
sition der Orgellauten Vogt be-
weist, so ist dazu Folgendes zu
bemerkten:

- 1) Die Gambe 8' gehört nicht in das
II. Manual, sondern in das Sängerkorb.
Als führende und gründlegende Stimme
im II. Manual
ist besser ein Geigenprinzipal 8' am
Platz. -
- 2) Das Salicional 8' gehört nicht in
Sängerkorb, sondern in das II. Manu-
al. In im II. Man. einer Aeoline 8'
vorgesehen ist, kann das Salicional
ganz weggelassen, damit sich die
Registerzahl und die Kosten nicht ver-
mehrten.
- 3) Die Trompete 8' wirkt besser im
Sängerkorb. ist doch zu
setzen.
- 4) Der Pedal stellt als Begleitstimme
zu

An
Herrn Herrns Lehr
Josephsrieden
in Hoof
Vorsitz der Königl. Komposition
zu Cassel.

Herr III 4

zu den besten Himmeln im II^{ten}
Mensual ein weißer 16 Fußiger
Lapp. Derselbe ist der Köpfer.
Man ist wegen dem Franz-
mission und Dordun 16' zu
untersuchen.

Alle die Organe muß genau auf
das Salivinal vorgestrichen, dann
spritzt man dafür das Lesqui-
alter.

Die Organe sind nicht als Feiten,
sondern als Ritzlappen anzü-
legen.

Letzter ist zu untersuchen
Häufige Material vorwärts ist
die genaue Angaben ob
"Zinn" oder "Zink". Die Legir-
ung "Metall" ist zu allgemein,
und das Unterscheid im Stahl
und Stahl ist sehr ein sehr be-
stimmtes. -

Unter Leitung der von uns
vorgeschriebenen Anweisungen
und Zusätzen kann der Köpfer
auftrag zur Anweisung zum Gang
einigung ausgeführt werden.

Prese,

Königl. Musikdirektor.

Ich warne, die Organe in der weis-
kaltan Herbstzeit (Dezember) aufzu-
stellen. Wenn der Orgelbauer noch
das Werk nicht bis zum Oktober
liefern kann, ist es besser, bis zum
Frühjahr zu warten.

Prese.